



Dr. Axel Nawrath
Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Norbert Lammert MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-4534

FAX +49 (0) 1888 682-4440

E-MAIL axel.nawrath@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 23. Mai 2008

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Ahrendt u. a. und der Fraktion der FDP
„Gemeinnützigkeit von Vereinen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden“
BT - Drucksache 16/9132 vom 7. Mai 2008**

ANLAGEN 5 Mehrabdrucke

GZ **IV C 4 - S 0171/07/0006**

DOK **2008/0256355**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass rechtsextremistische Vereinigungen nach übereinstimmender Auffassung von Bund und Ländern keine Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft erhalten sollen.

1. „Welche rechtsextremistischen Vereine, Stiftungen und Organisationen gibt es in Deutschland? (Bitte Auflistung nach Bundesländern)“
2. „Welche der unter 1. genannten rechtsextremistischen Vereine, Stiftungen und Organisationen werden vom Verfassungsschutz beobachtet?“

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Hinsichtlich der vom Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung festgestellten rechtsextremistischen Organisationen wird auf den Verfassungsschutzbericht verwiesen. Daneben werden von Bund und Ländern weitere rechtsextremistische Organisationen beobachtet.

3. „Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse dahingehend, wie sich die rechtsextremistischen Vereine, Stiftungen und Organisationen finanzieren?“
4. „Gibt es Unterscheidungen bzw. Eigenheiten bei der Finanzierung im Hinblick auf die verschiedenen Organisationsformen (Vereine, Stiftungen, ...)?“
5. „Gibt es für rechtsextremistische Vereine, Stiftungen und Organisationen Möglichkeiten, staatliche Förderungen zu nutzen und wenn ja, auf welche Weise werden diese Fördermaßnahmen genutzt?“

Die Fragen 3, 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen im Wesentlichen Kenntnisse zu den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und staatlichen Förderleistungen vor. Zu letzteren gehört insbesondere im Hinblick auf Parteien auch deren staatliche Teilfinanzierung. Bei nachweislich rechtsextremistischen Vereinen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. „Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen staatliche Fördermittel durch rechtsextremistische Vereine, Stiftungen und Organisationen zweckentfremdet bzw. missbräuchlich verwendet wurden und wenn ja, was tut die Bundesregierung, um einen solchen Missbrauch zu unterbinden?“

Wenn der Bundesregierung derartige Fälle bekannt werden, veranlasst sie eine Überprüfung durch die zuständigen Behörden.

7. „Welche Bedeutung haben nach Ansicht der Bundesregierung die Vertriebsdienste etwa von Medien mit rechtsextremistischen Inhalten für die Finanzierung von entsprechenden Vereinen, Stiftungen und Organisationen?“

Der Vertrieb von Medien im Sinne der Fragestellung ist primär gerichtet auf die Vermittlung politischer Inhalte und nicht auf die Erzielung von Gewinnen.

8. „Beabsichtigt die Bundesregierung die Finanzierungsmöglichkeiten von rechtsextremistischen Vereinen, Stiftungen und Organisationen einzuschränken bzw. zu erschweren?“
9. „Wenn ja, auf welche Weise? Erwägt die Bundesregierung insbesondere welche Änderungen der vereins-, stiftungs- und steuerrechtlichen Vorschriften, um die staatliche Finanzierung von rechtsextremistischen Vereinen zu verhindern?“
10. „Wenn nein, weshalb nicht?“

Die Fragen 8, 9 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Finanzierungsmöglichkeiten werden soweit möglich eingeschränkt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

11. „Wie erklärt die Bundesregierung in Anbetracht ihrer Aussage, dass die Förderung rechtsextremer Inhalte nicht gemeinnützig sei, Fälle, in denen die zuständigen Finanz-

behörden Vereinen trotz ihres rechtsextremistischen Wirkens die Gemeinnützigkeit zusprechen bzw. zugesprochen haben?“

Nach rechtsstaatlichen Grundsätzen bedarf es konkreter Anhaltspunkte über das Vorliegen rechtsextremistischer Bestrebungen für eine Nichtgewährung bzw. Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

12. „Warum haben die Verfassungsschutzbehörden konkret im Fall von „Collegium Humanum“ die zuständige Finanzbehörde nicht von den rechtsextremistischen Aktivitäten des Vereins informiert?“

Eine Unterrichtung im Sinne der Fragestellung ist erfolgt.

13. „Sind der Bundesregierung weitere Fälle bekannt, in denen der Informationsfluss zwischen Verfassungsschutzbehörden und den Finanzbehörden hinsichtlich rechtsextremistischer Bestätigungen nicht erfolgt ist bzw. nicht reibungslos funktioniert hat?“
14. „Wie sieht die konkrete Vernetzung hinsichtlich des Informationsaustausches in Bezug auf rechtsextremistische Vereine zwischen den Finanz- und Sicherheitsbehörden momentan aus?“
15. „Plant die Bundesregierung eventuell auch in Zusammenarbeit mit den Ländern welche Änderungen in Bezug auf den vorgenannten Informationsaustausch?“

Die Fragen 13 bis 15 werden gemeinsam wie folgt beantwortet: Die IMK hat in ihrer Sitzung im Dezember 2007 Optimierungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen Finanz- und Verfassungsschutzbehörden festgestellt. Dem wird Rechnung getragen.

16. „Hält es die Bundesregierung für möglich, dass neben dem Verein „Collegium Humanum“ weitere rechtsextremistische Vereine den Status der Gemeinnützigkeit genießen?“

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines.